

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Peter Hettlich, Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg),
Monika Lazar, Anna Lührmann, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk,
Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe, Wolfgang Wieland und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/1409, 16/1539 –**

Entwurf eines Investitionszulagengesetzes 2007 (InvZulG 2007)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der wirtschaftliche Aufholprozess Ostdeutschlands stagniert seit geraumer Zeit. Die Schere zwischen Ost und West öffnet sich weiter. Bei der zentralen Kennziffer – dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) – blieb die ostdeutsche Wirtschaft 2005 erneut um 1,2 Prozent hinter dem westdeutschen Wachstumswert zurück. Damit setzt sich auch 2005 eine sehr bedenkliche Entwicklung fort. Seit 1997 wuchs das ostdeutsche BIP somit trotz relativ niedrigem Niveau in Bezug auf das Wachstum der alten Länder um 6,4 Prozent langsamer.

Wesentliche Gründe für die Wachstumsschwäche Ostdeutschlands im Verhältnis zu Westdeutschland sind die strukturellen Defizite der ostdeutschen Wirtschaft:

- Erstens haben weniger produktive Wirtschaftszweige wie die Bauwirtschaft oder die öffentlichen Dienstleistungen einen überproportionalen Anteil an der Bruttowertschöpfung in den neuen Bundesländern. Der Anteil technologieintensiver Branchen am Gesamtumsatz des verarbeitenden Gewerbes beträgt in Ostdeutschland dagegen nur 43 Prozent gegenüber 60 Prozent in Westdeutschland.
- Zweitens gibt es in den neuen Bundesländern überproportional viele kleine Unternehmen mit Schwierigkeiten bei Forschung und Entwicklung, Finanzierung und Export. Dieses Defizit resultiert aus einem höheren Anteil weniger produktiver Unternehmensaktivitäten, da wertschöpfungsintensive Tätigkeiten wie Marketing, Forschung und sonstige Unternehmensdienstleistungen unterproportional vertreten sind.
- Drittens gibt es zu wenige Unternehmen in Ostdeutschland, man geht von einer Unternehmenslücke von rd. 100 000 fehlenden Betrieben aus.

Eine nachhaltige und verlässliche Wirtschafts- und Investitionsförderung ist gefragt, diese Strukturdefizite auszugleichen. Die Fördermittel müssen gezielt zur Förderung von wissensbasierter Produktion in innovative, wachstumsstarke Zukunftsbranchen, in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und für die Personalentwicklung vor allem kleiner und mittelständischer Unternehmen eingesetzt werden.

Die Investitionszulage, wie sie im Investitionszulagengesetz 2007 (InvZulG 2007) der Bundesregierung neu geregelt werden soll, wird diesen Anforderungen an einen gezielten und effizienten Einsatz der Fördermittel nicht gerecht. Sie folgt erneut dem Gießkannenprinzip der vorangegangenen Investitionszulagengesetze. Anerkannte Wirtschaftsforschungsinstitute und Fachleute – zuletzt der Sachverständigenrat in seinem Sondergutachten Ost – haben darauf hingewiesen, dass die Investitionszulage aufgrund des Rechtsanspruchs zu geringe Steuermöglichkeiten hat und zu viele Mitnahmeeffekte erzeugt. Auch die EU-Kommission hat Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf angemeldet.

Mit den Innovations- und Technologieförderprogrammen der Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie (BMWi) sowie Bildung und Forschung (BMBF) und der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaft“ (GA Ost) stehen für Ostdeutschland geeignete Instrumente zur gezielten und effizienten Förderung der ostdeutschen Wirtschaft zur Verfügung. Die Innovationsförderung und die GA Ost haben sich beim Aufbau Ost als die effektiveren Instrumente erwiesen. Sie sind für eine regional abgestimmte Wirtschaftsförderung besser geeignet und haben sich im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auch als die erfolgreichereren Programme gezeigt.

So wuchs beispielsweise die Bruttowertschöpfung der Zuwendungsempfänger des ostdeutschen Innovationsförderprogramms INNO-WATT im Zeitraum 2000 bis 2004 um durchschnittlich 55 Prozent während die Bruttowertschöpfung des gesamten produzierenden Gewerbes im gleichen Zeitraum um ca. 10 Prozent stieg.

Anders als bei der Zulage werden bei der GA Ost Investitionen durch Einzelfallentscheidungen gefördert. Es ist daher möglich, besonders struktur- oder arbeitsmarktrelevante Investitionsvorhaben zu unterstützen und Mitnahmeeffekte und Fehlinvestitionen zu minimieren. Die GA-Förderung erlaubt daher weitaus stärker als die Investitionszulage in ihrer heutigen Konzeption eine Konzentration der Förderpolitik und damit eine Effizienz- und Qualitätssteigerung, wie sie auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung anstrebt.

Es gilt diese Instrumente zu stärken und weiter zu entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die Investitionszulage wird nicht über das Jahr 2006 hinaus verlängert. Die für das Investitionszulagengesetz 2007 vorgesehenen Bundesmittel für das Jahr 2008 in Höhe von 166 Mio. Euro, 2009 und 2010 in Höhe von jeweils 278 Mio. Euro und 2011 in Höhe von 108 Mio. Euro werden in vollem Umfang den Innovations- und Technologieförderprogrammen des BMWi und des BMBF in Ostdeutschland und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA Ost) zur Verfügung gestellt.
- Die neuen Länder werden aufgefordert, ihre Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer, die aus dem Wegfall der Steuervergünstigung resultieren, für die Aufstockung des Landesanteils an der GA Ost zu nutzen.

Ein Auslaufen der Zulageregelung käme den ostdeutschen Ländern auch einnahmeseitig zugute. Legt man die Zahlenangaben für das Jahr 2003 zugrunde und verwendet die institutionellen Regelungen des seit 2005 geltenden Finanzausgleichssystems, würden sich nach Berechnungen des IWH bei einer Abschaffung der Investitionszulage die Einnahmen der ostdeutschen Flächenländer insgesamt nach dem Länderfinanzausgleich um weitere 137 Mio. Euro erhöhen. Allein hiermit könnten wegen der Beteiligung von Bund und EU zusätzliche Investitionszuschüsse in Höhe von 550 Mio. Euro finanziert werden.

- Bis zum Ablauf des Solidarpaktes II im Jahre 2019 ist ein eindeutiges Bekenntnis für eine verlässliche Finanzierung der Programme GA Ost, INNO-WATT und der Programme „Unternehmen Region“ im Rahmen Verpflichtungen des Korbes II abzugeben.
- Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, die versprochenen Spezifizierungen des Korbes II des Solidarpaktes II bis Ende 2006 vorzulegen.
- Die Bundesregierung verpflichtet die neuen Bundesländer, ein ziel- und wirkungsorientiertes Controlling der eingesetzten Fördermittel einzurichten.
- Die Bundesregierung verpflichtet sich, die Fortschrittsberichte wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland – letztmalig erstellt in 2003 – wieder zu beauftragen und über den Erfolg der Investitionsförderung in Ostdeutschland jährlich Bericht erstatten zu lassen.

Berlin, den 31. Mai 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

